



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax:030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für
Pforzheim und den Enzkreis

„Vielleicht anspruchsvollstes Projekt dieser Legislaturperiode“

Bundestagspräsident Norbert Lammert zu Beginn der Debatte zur Sterbebegleitung

Die Diskussion um das Thema Suizidbeihilfe bewegt jeden von uns. Es handelt sich um eine emotionale und kontrovers geführte Debatte, die die Frage betrifft, wie unsere Gesellschaft mit Alter, Krankheit und Tod umgeht. Es geht dabei um Menschenwürde, Lebensschutz und das Recht auf Selbstbestimmung, aber auch um das Signal für die Gesellschaft, das wir beim Umgang mit dem menschlichen Leben in der letzten Lebensphase geben. Aber es geht auch um die konkreten Ängste und Sorgen eines jeden Einzelnen von uns. So hat gestern der neue Kölner Erzbischof in einem Interview zugegeben, dass auch er Angst vor unerträglichen Schmerzen habe.

Eine politische Entscheidung ist gefordert, da sogenannte Sterbehilfevereine derzeit eine rechtliche Lücke nutzen und schwerkranken, aber auch altersmüden und psychisch kranken Menschen in unserem Land geschäftsmäßig und organisiert Beihilfe zum Suizid gewähren. In unserer Fraktion besteht weitgehend Einigkeit, dass die organisierte Sterbehilfe verboten werden soll. Damit gehen wir über einen Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode hinaus. Gleichzeitig gibt es unterschiedliche Ansichten zu der Frage, ob ein ärztlich assistierter Suizid im Ausnahmefall zugelassen werden sollte.

Mediziner, Kirchenvertreter und Juristen haben uns in einer fraktionsoffenen Sitzung Ende September ihre Erfahrungen und Überlegungen zu Suizidbeihilfe sowie zur Palliativ- und Hospizversorgung vorgestellt. Einigkeit besteht, dass den Menschen am Ende des Lebens bessere medizinische und psychologische Begleitung zur Seite gestellt werden muss. Wir wollen daher die Palliativmedizin und das Hospizwesen flächendeckend ausbauen.

Zur Vorbereitung einer neuen gesetzlichen Regelung wurde gestern im Deutschen Bundestag eine vierstündige Orientierungsdebatte zur sogenannten „Sterbebegleitung“ geführt, in der die Redner unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit ihre Vorstellungen und Bedenken zu dieser Fragestellung äußerten. Derzeit erarbeiten verschiedene fraktionsübergreifende Gruppen Anträge für die kommenden Beratungen und der Meinungsbildungsprozess wird sich nach der gestrigen Orientierungsdebatte fortsetzen. Für das Frühjahr ist eine Anhörung geplant. Eine endgültige Verabschiedung wird nicht vor Sommer 2015 angestrebt, damit ausreichend Zeit bleibt, einen Austausch von Expertise und Argumenten mit besonderer Sensibilität und Intensität zu ermöglichen.

Hintergrund: Unterschieden wird zwischen der aktiven, der passiven und der indirekten Sterbehilfe. Die aktive Sterbehilfe ist in Deutschland als Tötung auf Verlangen strafbar, passive und indirekte Sterbehilfe nicht. Bei der passiven Sterbehilfe werden lebensverlängernde medizinische Maßnahmen entsprechend dem Patientenwillen nicht eingeleitet, nicht fortgesetzt oder abgebrochen. Bei der indirekten Sterbehilfe bekommt der Patient zur Schmerzlinderung medizinisch gebotene Mittel, die als unvermeidbare Folge eine lebensverkürzende Wirkung haben. Die Beihilfe zur Selbsttötung ist grundsätzlich nicht strafbar. Bei Verwendung bestimmter Substanzen kann sich ein Suizidhelfer jedoch nach dem Betäubungsmittelrecht strafbar machen.

Wichtiger Bestandteil der Debatte ist die stark umstrittene organisierte Sterbehilfe. Damit sind Organisationen gemeint, die kommerziell ausgerichtet sein können und für die es bisher keine speziellen rechtlichen Regelungen gibt. Den entscheidenden letzten Schritt muss der Sterbewillige hier jeweils selbst tun.

Union setzt besseren Schutz vor Kinderpornographie durch – Regelungen werden praxistauglich

Heute hat das Parlament das Strafgesetzbuch geändert, damit Kinder wirksamer vor sexuellen Übergriffen und Kinderpornographie geschützt werden können. Ausgangspunkt war der Fall Edathy, der Anfang des Jahres an die Öffentlichkeit kam. Dabei wurde klar, dass das Strafrecht derzeit Lücken aufweist, welche Konsumenten von Bildern nackter Kinder sehr bewusst ausnutzen. Jetzt wird die bisherige Einteilung in kinderpornographisches Material, dessen Besitz strafbar ist, und solches, bei dem das nicht der Fall ist, aufgehoben.

Der Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Heiko Maas ist im parlamentarischen Verfahren auf Initiative der Union erheblich verändert worden. Nach Auskunft des Verhandlungsführers der CDU/CSU, dem stellv. Fraktionsvorsitzenden Thomas Strobl, war es nicht leicht, den Minister davon zu überzeugen, dass sein Entwurf an einigen Stellen wenig praxistauglich war. So hätten alle Eltern, deren Kinder zu einer Geburtstagsparty eingeladen sind, vorher zustimmen müssen, dass ihre Kinder möglicherweise nackt unter dem Rasensprenger fotografiert werden. Diese Erlaubnis hätten nicht nur andere Eltern, sondern auch die Großeltern oder Geschwister der fotografierten Kinder benötigt. Eine solche Regelung wäre sicher in der Bevölkerung auf Unverständnis gestoßen! Nur Aufnahmen von nackten Kindern und Jugendlichen, die zum Zweck eines Tausches bzw. gegen Entgelt hergestellt, angeboten oder beschafft werden, sollen künftig strafbar sein. Das ist sinnvoll und vernünftig! Zugleich wurde auch das Herstellen und Gebrauchen von Bildern, die die Hilflosigkeit von Personen zur Schau stellen, unter Strafe gestellt. Die Entwicklung, dass beispielsweise vermehrt mit Smartphones unbefugte Bilder von Unfallopfern gemacht werden, kann nicht hingenommen werden.

Größte BAföG-Reform aller Zeiten!

Gestern verabschiedete der Bundestag die große BAföG-Reform. Die Reform enthält Leistungsverbesserungen von 825 Millionen Euro. Außerdem werden die Länder durch Übernahme ihres Kostenanteils dauerhaft um 1,2 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Das ist die größte BAföG-Reform aller Zeiten! Rund 110.000 Studierende kommen zusätzlich in den Genuss der Förderung, die in der Spitze um fast zehn Prozent ansteigt. Das ist ein klares Signal: Bei uns

muss niemand aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten. Außerdem werden die Länder entlastet, die sich verpflichtet haben, das freie Geld in Schulen und Hochschulen zu investieren.

Europäischer Gerichtshof begrenzt Zuwanderung in das deutsche Sozialsystem

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat diese Woche die deutschen Vorschriften bestätigt, wonach Zuwanderer aus der EU in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland keinen Hartz IV-Anspruch haben. Allerdings bezog sich das Urteil auf den Sonderfall einer Frau, die über keine Berufsausbildung verfügt, weder in ihrem Heimatland noch in Deutschland je gearbeitet hat und auch keine Arbeit gesucht hat. In Kürze wird der EuGH entscheiden, ob der Hilfsanspruch auch bei arbeitssuchenden EU-Ausländern eingeschränkt werden kann. Aber selbst wenn der EuGH ihnen für die Vergangenheit einen Anspruch auf Hartz IV zubilligen würde, wären die praktischen Konsequenzen aber gering. Denn der Bundestag hat in der letzten Sitzungswoche beschlossen, dass das Aufenthaltsrecht auf sechs Monate beschränkt werden kann, wenn keine konkrete Aussicht auf einen Arbeitsvertrag besteht.

Mietpreisbremse wird neuer Baustein im sozialen Mietrecht

Der Bundestag hat mit den Beratungen zur Novellierung des Mietrechts begonnen. Mit der Mietpreisbremse wird dem sozialen Mietrecht ein neuer Baustein hinzugefügt. In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten soll die Miete künftig höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Damit lösen wir ein, was wir vor der letzten Bundestagswahl gefordert hatten. Die Union konnte durchsetzen, dass die Vermietung von Wohnungen in Neubauten von der Mietpreisbremse ausgenommen wird, um Investitionen in den Neubau von Wohnungen nicht zu behindern. Denn Mieten werden nur durch ein größeres und bedarfsgerechtes Angebot von Wohnungen langfristig und nachhaltig stabil gehalten. Es ist gut, dass auch Minister Maas letztlich erkannt hat, dass der Neubau eine entscheidende Voraussetzung für langfristig stabile Mietpreise ist. Mit dem Bestellerprinzip bei der Vermittlung von Mietwohnungen sorgen wir für mehr Fairness im Verhältnis zwischen Mieter, Vermieter und Makler. Künftig muss der Vermieter immer die Maklercourtage zahlen, wenn er den Makler mit der Vermittlung seines Mietobjekts beauftragt hatte.